

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 125/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 9. Änderung sowie die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;
Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

18.05.2005

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), soll der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 9. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 des Baugesetzbuches soll die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).

Begründung:

Der Stadt Lüdenscheid liegen Anfragen von Firmen aus dem Gewerbegebiet Freisenberg vor, die aufgrund einer guten Auftragslage an ihrem derzeitigen Standort expandieren wollen, deren Betriebsgrundstück aber für eine Ausweitung der Produktionsanlagen nicht mehr ausreicht, da sie ihr Grundstück bereits baulich ausgeschöpft haben. Um die Expansionsabsichten dennoch realisieren zu können, möchten die Firmen daher öffentliche Grünflächen, die an die Betriebsgrundstücke angrenzen, dazuerwerben und diese für Erweiterungsvorhaben nutzen.

Aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen und der Arbeitsplatzhaltung in der mittelständischen Elektro- und metallverarbeitenden Branche ist die Stadt Lüdenscheid dazu bereit, durch den Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg in der Fassung der 5. Änderung“ festgesetzte öffentliche Grünflächen in bestimmten Teilbereichen in gewerbliche Bauflächen umzuwidmen.

Im einzelnen handelt es sich um ein rund 1,5 ha großes Wäldchen westlich der Straßeneinmündung Freisenbergstraße / Auf dem Schüffel, das eine Insellage inmitten von Gewerbebetrieben besitzt. Ferner sollen im Bereich der Straße Auf dem Schüffel sowie im Einmündungsbereich der Fabiolaststraße in die Freisenbergstraße einzelne Grünflächen untersucht werden, die möglicherweise eine gewerbliche Arrondierung zulassen.

Für die beschriebenen Umwidmungen von Grünflächen in gewerbliche Bauflächen ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ erforderlich. Parallel zu diesem Verfahren soll die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Die ökologischen Auswirkungen der Umplanung werden im Zuge einer Umweltprüfung untersucht.

Das Planänderungskonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den 09.05.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter